

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis

*Düsseldorf*

Gemeinde

*Hilden*

Register der Heiraths-Urkunden

für das Jahr 1866.

*Luzianischer Buch*

*Erstes Blatt  
Nun*

Kreis *Düsseldorf*

Bürgermeisterei *Hilden*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

*Düsseldorf*

*Filium 35-1*

*N. 2.*

Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
seiner achthundert und *sechs und sechzig*  
Jahre *Gilt* bestimmt ist, und

*sechzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Stadl. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *20. November 1865*

*Für das Landgericht* Präsidenten  
*Im Namen* Präsidenten

*Nun*

*Erstes Blatt*  
*Meyer*

Kreis *Düsseldorf*  
Bürgermeisterei *Hilden*

**Register**  
der  
**Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *funf und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Gilden* — bestimmt ist, und  
*früherzig* —

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Stegl. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 20. November 1865

*Für das Landgericht* „Präsidenten“  
*In Rammern* „Präsidenten“  
*Meyer*

Heirath

Heiraths-Urkunde.

Nro.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert  
des Monats  
vor mir  
Beamteten des Personenstandes der  
1) der

Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk

2) und die

Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A		
7	Auffermann Joseph Wolf & Krall Margarethe	8. Mai
B		
11	Buchner Friedrich Wilhelm & Wöcker Johann Lothar	19. Mai
28	Berschel Carl Friedrich & Holthausen Maria	31. Octbr.
C		
34	Clees Johann Heinrich Friedrich & Geur Carolina	1. Decbr.
27	Dohrenbusch Wilhelm Anton & Horst Agnes	27. Octbr.
31	Dünnhoff August Wilhelm & Bennschäpfer Maria	24. Novbr.
D		
33	Effertz Friedrich & Schwafertz Margarethe	30. Novbr.
37	Ehlenbeck Julius & Schallbrunn Elisabeth	15. Decbr.
E		
32	Graff Carl Wilhelm & Steinhoff Friederich	27. Novbr.
F		
24	Heinrich Wilhelm & Langenberg Anna	29. Septbr.
G		
21	Jung Friedrich Wilhelm & Bauer Maria Cath.	25. Aug.
H		
1	Kellershohn Peter & Weyer Juliana Josephine	20. Janu.
4	Krey Franz Peter & Wapelspütz Elisabeth	23. Febr.
12	Kirby William Joseph & Kappel Johanna	31. Mai
15	Kölker Carl & Hapsel Franzine	20. Juni
35	Kellershohn Olga & Veltzig Anna Marg.	1. Decbr.
I		
5	Lantz Jacob Samuel Ludwig & Reyscher Maria	19. März
13	Loeckerhoff Carl & Stöcker Johanna Lothar	2. Juni
K		







Heirath

Nro. 3

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Heinrich  
Stegmann  
und  
der  
Caroline  
Pascher

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den zweiten  
des Monats februar mittags zweht Uhr, erschienen

vor mir Johes Pabst, Bürgermeister als  
Beamtet des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Heinrich Stegmann, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Orefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerker wohnhaft zu Haan

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu  
Orefeld wohnenden Johann Heinen Stegmann  
bei lebenden Karen Wwe und Johann Lorenz bei  
lebenden Wwe Wwe

2) und die Caroline Pascher, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Subalternaria wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu  
Hilden wohnenden Johann Heinen Stegmann Wwe  
und Johann Heinen Stegmann Wwe  
und Wwe Wwe Wwe

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am zwehten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Gebürtl. Metriken des Bräutigams, geboren den ersten Mai 1842.
- 2. Ein Heirath. Metriken des Brautes des Bräutigams, geboren den 29 Januar 1852.
- 3. Ein Heirath. Metriken des Bräutigams des Bräutigams, geboren den 14 Januar 1856.

Aug

- 4. Ein Heirath. Metriken des Bräutigams des Bräutigams, geboren den 30 Mai 1841.
- 5. Ein Heirath. Metriken des Brautes des Bräutigams, geboren den 14 September 1826.
- 6. Ein Heirath. Metriken des Bräutigams des Bräutigams, geboren den 5 Februar 1834.
- 7. Ein Heirath. Metriken des Brautes des Bräutigams, geboren den 9 Dezember 1848.
- 8. Ein Heirath. Metriken des Brautes des Bräutigams, geboren den 14 Februar 1845.
- 9. Ein Heirath. Metriken des Brautes des Bräutigams, geboren den 14 Februar 1845.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Stegmann und Caroline Pascher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kathol. Hartkopf, ein und zwanzig  
Jahre alt, Standes Wahr

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des August Clemens, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wahr

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johes Konrad, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Johes Konrad, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Johes Konrad, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Wwe Wwe

Heinrich Stegmann  
Caroline Pascher  
Johes Konrad  
Margarethe Gornow  
Robt. Hartkopf  
August Clemens  
Johes Konrad  
James



Heirath

Nro. 5

Heiraths-Urkunde.

des Jacob Daniel Ludwig Lantz und der Marie Theodore Reyscher

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den ... des Monats März ... als ...

1) der Jacob Daniel Ludwig Lantz, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Markkirche ... wohnhaft zu Haaren

2) und die Marie Theodore Reyscher, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden ... wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß-jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams ... 2. Die freie bürgerliche Geburtsurkunde der Braut ... 3. Die Befreiungsurkunde über die bürgerliche Heirath ... 4. Das unentgeltliche Act von vier und zwanzigsten Januar.

Aug

Dieser Lantz, über die Einwilligung der Eltern ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigen und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

Jacob Daniel Ludwig Lantz und Marie Theodore Reyscher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Als verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Handwritten signatures: Lantz, Reyscher, Bürgermeister, etc.

Heirath

Nro. 6

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Wilhelm  
Heinrich  
Volmer  
und  
der Emilie  
Becker

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den zweizehnten des Monats April vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Patz Bürgermeister als Beamtet des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Wilhelm Volmer drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Handwerker wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Peter Volmer bei hiesigen Wohn das Wohnen und zu Wolfsbühl geborenen Maria Hedwig Höke bei hiesigen geborenen Genade

2) und die Emilie Becker aufzehn Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter der hier wohnenden Witwen Substanz Johann Gesart Becker und Anna Gabriel Schneewacher welche am ersten April des letzten Jahres verstorben

3) und die Emilie Becker aufzehn Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter der hier wohnenden Witwen Substanz Johann Gesart Becker und Anna Gabriel Schneewacher welche am ersten April des letzten Jahres verstorben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April des letzten Jahres und die andere am zweiten April des letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren den 18. August 1842
- 2. Die Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams geschlossen 24. März 1863
- 3. Die Heiratsurkunde der Mutter der Bräutigams geschlossen den 31. Dezember 1857

- 4. Die Heiratsurkunde der Großmutter des Bräutigams Guineif Volmer und Katharina Kammacher geborene Johann Wolfgang Höke und Maria Gabriel Höke
- 5. Die hierberührende Geburtsurkunde der Braut Emilie Becker geboren den 4. Januar 1848

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inebefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Heinrich Volmer und Emilie Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Carl Laveni drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfleger zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Wesepütz auf und zwanzig Jahre alt, Standes Pfleger zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kreutz drei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfleger zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Jacob Reichholz drei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfleger, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden

Wilhelm Volmer  
Emilie Becker  
Joh. Gert. Becker  
Carl Laveni  
Wilh. Wesepütz  
Wilh. Kreutz  
Jac. Reichholz

Heirath

Nro. 7

Heiraths-Urkunde.

des Gustav

Adolphi

Auffermann

und

der

Kathilde

Krall

Stadt-Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und sechzig den ... des Monats ... um ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... 1) der ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... jähriger Sohn des ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... jährige Tochter des ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

- Jene Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 5 April 1838 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 17 September 1850 3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 10 Februar 1844

4. Die Puffreinigung über die bewirkte Heirath. Sitzung im Ramm ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Adolphi Auffermann und Kathilde Krall

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten ...

übergeben ... Gustav Adolphi Auffermann, Kathilde Krall, J. F. Auffermann, A. Krall, M. Krall, Gust. Grepard, Maria Grepard, Albert Könicz, Reich. Biermann

Heirath

Nro. 8

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Ferdinand  
August  
Niepenberg

und  
der Marie  
Elisabeth  
Bunte

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und fünfzig den 15ten #  
des Monats Mai 1864 Nachmittags 10 1/2 Uhr, erschienen  
vor mir Joh. J. Pabst, Bürgermeister als  
Beamt. n des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Ferdinand August Niepenberg, off  
und unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Hilden - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 22 jähriger Sohn der Joh. J.  
und Joh. J. Pabst, Bürgermeisterei Hilden

bergs und Joh. J. Pabst, Bürgermeisterei Hilden, welche  
ausgesprochen, dass sie ihre Einwilligung zum Heirath  
erkennen

2) und die Marie Elisabeth Bunte, vier und vierzig

Jahre alt, geboren zu Monheim - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kindkammer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

22 jährige Tochter des zu  
Monheim am Rhein wohnenden Johann Peter Bunte bei Gal.  
geb. den 14ten October 1818 und des Ehefrau, ausgesprochenen  
Kindkammer Marie Gertrud Bunte, welche ausgesprochen  
hat, dass sie ihre Einwilligung zum Heirath  
erkennen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

15ten und die  
andere am zweyten April d. J. d. J. 1864

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgesetzten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Ein ausgesprochenes Geburtsurkunde des Heirathsgenossen  
n. 47 de 1858 geboren den 30. Mai 1858
  2. Ein Geburtsurkunde des Brauchs, geboren den 1. Mai 1825
  3. Ein Geburtsurkunde des Malers des Brauchs, geboren den  
4. März 1841
  4. Ein ausgesprochenes Geburtsurkunde des Bürgermeisters. Brauch zu

Monheim, am 5. Mai 1866, voraus. Sie Meiner Frau Braut  
für Einwilligung zum Heirath erklärt  
5. Ein ausgesprochenes Geburtsurkunde des Heirathsgenossen  
n. 2 de 1860 geboren den 4. Januar 1860  
6. Ein ausgesprochenes Geburtsurkunde des Heirathsgenossen  
n. 107 de 1864 geboren den 1. Dezember 1864

Aug

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Ferdinand August Niepenberg  
und  
Marie Elisabeth Bunte

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joh. J. Pabst, Bürgermeister  
und  
22 Jahre alt, Standes Maler

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Carl Küchener, post und druck Jahre alt, Standes  
Maler zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Schmitz, off  
und unverheiratet Jahre alt, Standes Maler

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des franz August Strens, vierzig Jahre alt,  
Standes Kindkammer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und  
15 ausgesprochenen, und 15 ausgesprochenen, und 15 ausgesprochenen,  
Bräutigam, und 15 ausgesprochenen, und 15 ausgesprochenen,  
für

Joh. Niepenberg  
Klaus Bunte  
H. Niepenberg  
Joh. Pabst  
C. Küchener  
J. Schmitz  
J. Strens

Scirath

Nro. 9

Heiraths-Urkunde.

des Peter Joseph Schüller

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats Mai ... vor mir Joseph Palat, Bürgermeister als Beamter des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden 1) der Peter Joseph Schüller einzig

und der Charlotte Remscheid

Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des in Helmsdorf wohnenden Kaufmanns Johann Schüller ... und die Operette Remscheid, welche das in Helmsdorf wohnende Kaufmanns-Waisen Kind ...

Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des in Wald wohnenden Subalternen Leutnants Carl Remscheid ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeganges zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesetze zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 28. November 1825
2. Die Heiraths-Urkunde des Vaters des Bräutigams, geschlossen am 6. April 1840
3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den 21. Dec. gest. 1833

aus

4. Die Heiraths-Urkunde des Vaters der Braut, geschlossen den 19. Mai 1835.

5. Die vier bürgerliche Heiraths-Urkunde des ersten Mannes der Braut, Nr. 28 de 1864, geschlossen den 2. Juli 1864.

Die Brautpflicht erklären, daß sie bei ihrer freien Willensäußerung, daß von ihnen gegängelt am 3. März 1864 nicht aufrecht stehen noch jetzt nicht fünfzig Jahre in Hilden geboren sub Nr. 41 aus früherer Geburtsurkunde, dieselbe jetzt eingetragene Kind Catharina Joha Schüller jurand legitimem, wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Schüller und Charlotte Remscheid

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Beckmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Spinner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Joseph Spinner, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Spinner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Carl Holzerwieser, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und des Julius Remscheid, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Subalternen, zu Wald wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und in der Aufsehung des Notars der Bräutigam und der Braut pro Braut, von den obigen Anwesenden beide Notare mit deren Privatunterschriften zu sein.

Peter Joseph Schüller
Charlotte Remscheid
Friedr. Willh. Beckmer
Carl Spinner
Julius Remscheid





Heirath

Nro. 11.

Heiraths-Urkunde.

des Willhelm Forpell Kirby und der Johanna Maria Kappel.

Stadt Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Mai über mittags um vier Uhr, erschienen vor mir Joseph Robert Langemann, als Beamtin des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern 1) der William Forsell Kirby, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leicester, Königreich Großbritannien, Standes Kaufmann wohnhaft zu Brighton, Königreich Großbritannien, Regierungs-Bezirk Großbritannien, zweiundzwanzigjähriger Sohn des Herrn Leicester, vorherhiesigen Municipal Councillors, von welchem er durch einen seiner Söhne, der in Brighton wohnet, als legitimer Sohn anerkannt ist, und die Johanna Maria Kappel, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ohne wohnhaft zu Hildern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweiundzwanzigjährige Tochter des Herrn Wilhelm Kappel, Kaufmann, ein und zwanzigjähriger Sohn des Herrn Heinrich Kirberg, ohne Geschäft, beide dieser letzteren nach dem unumstößlichen Urtheile ihrer Verwandten zu ihrer legitimen Geburt anerkannt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vierundzwanzigsten d. M. und die andere am Sonntag den fünf und zwanzigsten d. M. Monath Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Ein gesetzl. Urtheil des Landgerichts, datirt den 14. Januar 1844, nach der schriftl. Unterfertigung. 2. Ein gesetzl. Urtheil des Landgerichts, datirt den 5. Juli 1844, nach der schriftl. Unterfertigung. 3. Die von dem Standesbeamten in Brighton, wohnenden Urkunde über die Einwilligung der Mutter des Landgerichts zu der Heirath.

104

nach der schriftl. Unterfertigung. 4. Die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 14. Januar 1844, nach der schriftl. Unterfertigung, und die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 5. Juli 1844, nach der schriftl. Unterfertigung.

5. Die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 14. Januar 1844, nach der schriftl. Unterfertigung, und die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 5. Juli 1844, nach der schriftl. Unterfertigung.

6. Die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 14. Januar 1844, nach der schriftl. Unterfertigung, und die von dem Landgerichtsbeamten, dem Landgerichte, datirt den 5. Juli 1844, nach der schriftl. Unterfertigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigen und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Willhelm Forpell Kirby und Johanna Maria Kappel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wilhelm Meißner, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Schriftführer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des Johann Kauen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Schlosser zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten des August Henninghoven, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und des Jacob Abel, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeibeamter, zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt Hildern, nach der schriftl. Unterfertigung.

William Forsell Kirby, Johanna Maria Kappel, Joh. Wilh. Kappel, Sibilla Gewandt Kirberg, Joh. Kappel, Peter Kauen, August Henninghoven, Jacob Abel.





Heirath

Nro. 15.

Heiraths-Urkunde.

des

Stadt Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Hötker

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweizehnten  
des Monats Juni Uhr mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wolfgang Ludwig Schneider als Beizeiger  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildesheim

und

1) der Carl Hötker, geboren am zweizehnten

der Junius,  
genannt Old,  
Marie Habel.

Jahre alt, geboren zu Oberbaan — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Händler — wohnhaft zu Hildesheim —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der in Oberbaan

wespaanten Johanna Barbara Schneider, geborene Hötker, und des verstorbenen  
Johann Christoph Hötker, welcher willkürlich und untern hauptsachen unter  
wiltigen Not ihr freiwillige Zustimmung zum Heirath verweigert.

2) und die Junius, genannt Marie Habel, auf zwei

Jahre alt, geboren zu Wesbaden — Regierungs-Bezirk Oberrhein —

Standes Lehrer — wohnhaft zu Hildesheim —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwei jährige Tochter der in Hildesheim

wespaanten Johanna Barbara Schneider, geborene Habel, welche unverschieden  
und ihr freiwillige Zustimmung zum Heirath erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildesheim — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
Sechsten — und die

andere am zweiten April Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Geburts-Urkunde des Carl Hötker, geboren den 12. März 1847.
- 2. die unverschieden Notar Franz in Hildesheim, unverschieden freiwillige  
Urkunde der Johanna Barbara Schneider zum Heirath verweigert  
am zweizehnten April Monats.
- 3. die Geburts-Urkunde der Marie Habel, geboren den 17. Juli 1847.

Aug

Hierauf habe ich den vorgenannten Fräulein und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hötker und Junius, genannt Marie Habel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Junius Ellsperer, einundzwanzig  
Jahre alt, Standes Advocat

zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des

Johann Philipp Schneider, einundzwanzig Jahre alt, Standes

Lehrmeister zu Hildesheim — wohnhaft, welcher

ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Lehrers Hilfmann

geboren am zweizehnten — Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten und

des Lehrers Becker, geboren am zwanzigsten Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

übrigen Ausfertigung.

Carl Hötker

Marie Habel

Junius Ellsperer

J. W. Schneider

Ferdinand Hilfmann

Ernst Becker

Kampf



des

Joachim Weiser

und

der

Johanna Langenberg

Stadt Bürgermeisterei Heiden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den ... des Monats Juli ... Nachmittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Heiden

1) der Joachim Weiser, Wittmann von Maria Catharina ... manns und ...

Jahre alt, geboren zu Rützheim ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Heiden ... groß jähriger Sohn der ...

2) und die Johanna Langenberg, Wittmann von Carl Lorenzberg, sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Heiden ... groß jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heiden ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 24. Dezember 1832.
2. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 1. Oktober 1843.
3. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 16. Januar 1848.
4. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 16. Januar 1841.

17

- 5. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 12. Mai 1843.
6. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 9. August 1844.
7. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 29. Dezember 1848.
8. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 10. de 1864.
9. Ein Befähigungsurkunde des Bräutigams, in Kettstheim.
10. Ein Bräutigamsurkunde des Bräutigams, daß seine Großeltern ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joachim Weiser und Johanna Langenberg

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Weber, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens des Johannes Kerperig, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ... zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens des Hilbig Wiest, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ... zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens des Johannes Becker, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ... zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Joachim Weiser
Johanna Langenberg
Herrn. Herrmann
Hr. Weiser
Hr. Becker



Heirath

Nro. 19

Heiraths-Arkunde.

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Schasiepen  
und  
der  
Wilhelmine  
Rosenkaimer

Mark-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fufften  
des Monats August vor mittags unser Uhr, erschienen  
vor mir Johann Jakob Talst, Langensiefen als  
Beamteten des Personenstandes der Mark-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Schasiepen, ein  
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der früher  
verstorbenen Elisabeth, Fabrikarbeiterin Johann Schasiepen und  
der gestorbenen Maria Louisa Buchmüller, welche  
aus ihren und ihren Genehmigung zur Heirath  
erklärt.

2) und die  
Wilhelmine Rosenkaimer, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes früher wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der früher  
verstorbenen Wilhelmine Rosenkaimer, im Land von Brandenburg  
welche aus ihren und ihren Genehmigung zur Heirath  
erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehn und zwanzigsten und die andere am unser und zwanzigsten letzten des letzten Septem daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die für den vorgenannten Friedrich Wilhelm Schasiepen als Bräutigam am zweiten des letzten Septem vor dem 5ten des letzten April 1844 Nr. 45.
  2. Die für den vorgenannten Wilhelmine Rosenkaimer als Braut am zweiten des letzten April 1844 Nr. 65.
  3. Die für den vorgenannten Johann Schasiepen als Vater des Bräutigams am zweiten des letzten April 1844 Nr. 14.

19

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Schasiepen und Wilhelmine Rosenkaimer

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Köhlig, ein und zwanzig  
Jahre alt, Standes Justizbeamter

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Robert Köhlig, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Messner zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Carl Josef Vieth, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Messner

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Johann Apel, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefehevener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Waldemar Waldemar

Friedrich Wilhelm Schasiepen

Wilhelmine Rosenkaimer

Peter Schasiepen

Maria Louisa Buchmüller

Annae Luise

Carl Köhlig

Robert Köhlig

Carl Josef Vieth

Waldemar



Heiraths-Urkunde.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten des Monats August Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Joseph Tübst Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Jung, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mannbar wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Spier zu, vorhermehrentes Jung, im Leben Karl's Barber, und seiner Ehefrau des fürstlich-sachsen-goththa'schen Kammer-Rath's Herrn Gottlieb Müller, welche am 2ten und 3ten Febr. 1843 zu Hilden

Jahre alt, geboren zu Gernesheim - Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mannbar wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des hiesigen, heimverstorbenen Herrn Beuer im Leben Konrad's Petermann und seiner Ehefrau des fürstlich-sachsen-goththa'schen Kammer-Rath's Herrn Maria Christian Müller welche am 2ten und 3ten Febr. 1843 zu Hilden

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die: erste am fünften und die andere am zehnten August dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschätzten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die für beiderseitige Geburt des Bräutigams des Bräutigams N. 3900/1843 geboren am 22. März 1843.
2. Die für beiderseitige Geburt der Braut des Bräutigams N. 3900/1843 de 1852 geboren am 20. Januar 1852.
3. Die für beiderseitige Geburt des Bräutigams, geboren am 6. Juli 1844.

104

Die für beiderseitige Geburt des Bräutigams des Bräutigams N. 3900/1843 geboren am 22. März 1843.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Jung und Maria Dorothea Beuer

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Gottmüller, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Mannbar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Walter de 8 neuen Ehegattens des Friedrich Wilhelm Gott fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mannbar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Hermann de 8 neuen Ehegattens des Hermann Schallbruch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mannbar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Hermann de 8 neuen Ehegattens des Hermann Wirtgen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mannbar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Hermann de 8 neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Unterschriften der Mitglieder des Bräutigams und der Braut und dem Brautvater.

Friedrich Wilhelm Jung
Maria Dorothea Beuer
F. Gottmüller
Hilfere Gott
Wilk. Schallbruch
Wilk. Wirtgen.

Sohn Hilfen
Tochter
geboren am 22. 3. 1843
in Hilden
(Standesamt Hilden)
am 28. 1843
Ehe geschlossen am 25. 2. 1855
in Hilden
(Standesamt Hilden)
am 20. 2. 1855



des  
Johann  
Heinrich  
Wierich  
und  
der  
Anna  
Limbach

Stadt Bürgermeisterei Heiden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den \_\_\_\_\_  
des Monats September \_\_\_\_\_, Vormittags \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir \_\_\_\_\_  
vor mir \_\_\_\_\_  
Beamtens des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Heiden

1) der Johann Heinrich Wierich, A. H. Mann von  
Anna Hansen, fünf und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Holthausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Heiden \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn de \_\_\_\_\_  
Vater gestorbenen Heiden Jacob Wierich im Leben  
Mutter Tagelöhnerin Anna Grotten Fischer  
im Leben Handwerkerin \_\_\_\_\_

2) und die Anna Limbach, fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Worringen Regierungs-Bezirk Köln \_\_\_\_\_  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Heiden \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter de \_\_\_\_\_  
Worringen von probirungsfähigen Johann Limbach  
im Leben Handwerkerin und der Maria Duffel  
eine Diepkoven, im Leben Handwerkerin \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heiden \_\_\_\_\_ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 13 Juli 1813.
  - 2. Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 13 November 1814.
  - 3. Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 11 Januar 1819.
  - 4. Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 29 Mai 1863 N. 65.
  - 5. Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 14 März 1816.

10. Dezember 1836. Aug  
Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 10. Dezember 1836.  
Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 1. Juli 1861.  
Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 1. Juli 1861.  
Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 1. Juli 1861.  
Die Geburts-Urkunde der Brautgeborenen am 1. Juli 1861.

Hierauf habe ich den vorgenannten Fräutigen und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Wierich und Anna Limbach

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Heiden wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Heiden wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Heiden wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Heiden wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

übriger Anwesender \_\_\_\_\_

Johann Heinrich Wierich  
Katharina Limbach  
Joh. Müller

Carl Tröfser  
Wilh. Wintgen

Joh. Müller

Seirath

Nro. 24

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelms Heinen

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats September ... vor mir Joseph Patz, Bürgermeister ... als ...

und der Anna Christene Langenberg

1) der Wilhelm Heinen ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

2) und die Anna Christiane Langenberg ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die für den verstorbenen ... 2. Die für den verstorbenen ... 3. Die für den verstorbenen ... 4. Die für den verstorbenen ...

- 5. Die für den verstorbenen ... 6. Die für den verstorbenen ... 7. Die für den verstorbenen ... 8. Die für den verstorbenen ... 9. Die für den verstorbenen ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Fräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

Wilhelm Heinen und Anna Christiane Langenberg

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des ...

Joseph Patz, Bürgermeister ... Anna Christiane Langenberg ...





Heirath

Nro. 27

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm Anton Dorenbusch

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den sechs und zwanzigsten des Monats October ...

und der Agnes Korf

1) der Hildegard Anton Dorenbusch, fünf und zwanzig ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß-jähriger Sohn des zu Hilthen ...

2) und die Agnes Korf, fünf und zwanzig ...

Jahre alt, geboren zu Volmerswerth ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... große-jährige Tochter der zu Hilden ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ...

- Gene Urkunden sind: 1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 16. Sept. ...

163

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigen und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Schönenberg, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden ...

W. Dorenbusch, A. Dornhoff, J. Dorenbusch, J. Korf, Friedr. Schönenberg, Koop. Dorenbusch, W. Korf, W. Krieger

Handwritten signature



Heirath

Nro. 29

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Vopsen

Stadt-Bürgermeister Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften  
des Monats November, Nachmittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Haupt-Registrator, Bürgermeister als Sachverständiger  
Beamteten des Personenstandes der Stadt, Bürgermeisterei Hilden

und  
der Heinr.  
riette  
Dünnowald

1) der Johann Vopsen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merheim, Regierungs-Bezirk Coeln

Standes Arbeiter, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Herrn

mann Vopsen, zuletzt als Arbeiter, wohnhaft in Merheim,

der seinen testamentarischen Erben hinterlassen hat, und dessen

Wohlwollen verstanden worden ist, dass er sich freiwillig zur

2) und die Heinr. Dünnowald, fünf und

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Herrn

gustavus Dünnowald, zuletzt als Arbeiter, wohnhaft in Hilden,

der seinen testamentarischen Erben hinterlassen hat, und dessen

Wohlwollen verstanden worden ist, dass er sich freiwillig zur

Verheirathung eingewilligt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten

und die

andere am acht und zwanzigsten vorigen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefolge zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die förmliche Notiz des Bräutigams, geboren

den 6. Juni 1840.

2. Die vom königlichen Konsulenten in Coeln am

3. November 1866 aufgenommene Notiz des Bräutigams, über

den Heirathsvertrag des Bräutigams.

Aug

3. Die förmliche Notiz des Bräutigams, geboren den 6. Juni 1840.

4. Die förmliche Notiz des Bräutigams, geboren den 6. Juni 1840.

Die förmliche Notiz des Bräutigams, geboren den 6. Juni 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Vopsen, und Heinr. Dünnowald

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Krause, der fünf

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und

des Caspar Kellerschoten, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem

ihmigen Konsulenten mit dem Namen des Bräutigams, und des Bräutigams, welche

Johann Vopsen

Heinr. Dünnowald

Friedr. Krause

St. Unterberg

Anton J. ...

Caspar Kellerschoten

Registrator



Heirath

Nro. 31

Heiraths-Urkunde.

des August, Hart, Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Dünkhoff

und der Marie Wilhelmine

Bennekamp

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vier und zwanzigsten des Monats November mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Joseph Patis, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Hart Bürgermeisterei Hilden

1) der August Wilhelm Dünkhoff Brautigam Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Major wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der hier gestorbenen Johanna Maria Dünkhoff an hiesigen Handel Major und des Anna Margaretha Waller

2) und die Maria Wilhelmine Bennekamp, a. l. a. Jahre alt, geboren zu Arnberg Regierungs-Bezirk Arnberg Standes Major wohnhaft zu Arnberg Regierungs-Bezirk Arnberg groß jährige Tochter der hier gestorbenen Johanna Maria Bennekamp an hiesigen Handel Major und des Friedrich Wilhelm

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Herren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten des Monats November dieses Jahres und die andere am ersten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschätzten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die hier besiegelte Geburtsurkunde des Brautigams, Nr. 21 de 1856, geboren den 6. Februar 1856 2. Die hier besiegelte Geburtsurkunde der Braut, Nr. 53 de 1855, geboren den 23. April 1855 3. Die hier besiegelte Heirathsurkunde der Mutter des Brautigams, Nr. 34 de 1853, geboren den 25. März 1853

Aug

- 4. Die Heirathsurkunde des Brautigams, geboren den 3. Dezember 1854 5. Die Heirathsurkunde der Mutter des Brautigams, geboren den 23. Februar 1854 6. Die Heirathsurkunde der Mutter der Braut, geboren den 16. August 1856 7. Die Heirathsurkunde über die besiegelte Heirathsurkunde in Hilden, die Brautleute erklären ausdrücklich, daß ihre Gesetzmäßigkeit ihnen als einseitig nicht einseitig zu empfangen sei, da sie sich nicht einseitig einseitig, die Brautleute erklären ausdrücklich, daß sie sich nicht einseitig einseitig, die Brautleute erklären, wenn Gegenstand der Heirathung nicht einseitig einseitig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Wilhelm Dünkhoff und Maria Wilhelmine Bennekamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des August Bennekamp, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Adolf Dünkhoff, ein und sechzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Carl Ferdinand Dünkhoff, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des August Becker, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Major, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden.

August Dünkhoff, Egidius Bennekamp, August Bennekamp, Adolph Dünkhoff, Carl Dünkhoff, Hr. Becker

Heirath

Nro. 32

Heiraths-Urkunde.

des Carl Wilhelm Graff

Stadt, Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats November vor mir Joseph Sabit, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt, Bürgermeisterei Hilden

und der Gertrud Steinhoff

1) der Carl Wilhelm Graff, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Freiwirtschaftler wohnhaft zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in Haan wohnhaften Ehepaars Carl Graff und der da selbst gestorbenen Ehefrau Dorothea, welche nach dem Tode des Carl Graff seine alleinige Erbin für Haan ist.

2) und die Gertrud Steinhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Haan wohnenden Ehepaars Heller Franz Steinhoff und Anna Maria Elisabetha Dells, welche nach dem Tode des Heller Franz Steinhoff seine alleinige Erbin für Haan ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zehnten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 7 November 1841
2. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 26 April 1853.
3. Die Frauensurkunde der Braut, geboren den 28 April 1844

de 1844 geboren den 28. Mai 1844.
4. Die Befreiungsurkunde über die bürgerliche Standeserhebung zu Haan

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Wilhelm Graff und Gertrud Steinhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Laurat Pöschel, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Notar

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Herrn Carl, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kleidermacher zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Steinhoff, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Steinhoff, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Querschaftern mit dem Aufseher der Mutter der Braut, welche öffentlich legitimiert zu sein.

Carl Wilh. Graf.
Gertrud Steinhoff
Joseph Steinhoff
Daniel Pöschel
Friedr. Barthe
Johann Steinhoff.
W. Steinhoff

Aug

Heirath

Nro. 33

Heiraths-Urkunde.

des Friedrich Effertz, Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats ... vor mir ...

1) der ...

Jahre alt, geboren zu ...

Standes ... wohnhaft zu ...

2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ...

Standes ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath ...

- 1. Sie für heraufende Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 25. Mai 1854.
2. Sie für heraufende Geburtsurkunde der Braut, geboren den 4. September 1852 Nr. 127
3. Sie für heraufende Notariatsurkunde des Michael des Bräutigams, Nr. 115 de 1863 gegeben den 26. October 1863.

Aug

4. Sie für heraufende Notariatsurkunde des Michael des Bräutigams, Nr. 115 de 1863 gegeben den 26. October 1863.

5. Sie für heraufende Notariatsurkunde des Michael des Bräutigams, Nr. 115 de 1863 gegeben den 26. October 1863.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

Friedrich Effertz und Margarethe Henriette Schwafertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ...

Friedrich Effertz
Wwe. Luise Wesselschlag
Wilhelm Effertz
Obermeister Michael
Friedrich Hauptmann
August Heiligers
Hr. Becken

Sohn Carl
geboren am 29. 2. 1854
in Hilden
(Standesamt Hilden)
Nr. 127
Ehe geschlossen am 20. 5. 1853
in Hilden
(Standesamt Hilden)
Nr. 473

Heirath

Nro. 34

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Heinrich  
friedrich  
Oles  
und  
der Carolin  
Geier

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den  
des Monats September — Vormittags halb zehn Uhr, erschienen  
vor mir Joseph Pabst, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Johann Heinrich Friedrich Oles, sieben und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Graevenick — Regierungs-Bezirk Westfalen —  
Standes Officier — wohnhaft zu Hirschheid —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des in  
Graevenick geborenen Malers Johann Friedrich  
Oles und seiner Ehefrau Maria Catharina  
von Osterling, bei Lebzeiten seiner Eltern  
2) und die Carolin Geier, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Officier — wohnhaft zu Hilden —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter des in  
Hilden geborenen Kaufmanns Johann Geier und seiner  
in Hilden geborenen Ehefrau Maria Elisabeth  
von Osterling, bei Lebzeiten seiner Eltern  
wofür und wofür ich seine Einwilligung zur Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Hirschheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 2. Februar 1839.
  2. Die Geburtsurkunde des Aeltern des Bräutigams, geboren den 25. Februar 1849.
  3. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 10. April 1865.

104

4. Die Geburtsurkunde der Großmutter des Bräutigams, geboren den 19. Mai 1829 und  
Lilja Pauls Johann Heinrich Oles, geboren den 19. Mai 1825, und seiner  
Lilja Pauls Johann Heinrich Oles, geboren den 29. Mai 1825, und seiner  
Lilja Pauls Johann Heinrich Oles, geboren den 7. November 1838  
Lilja Pauls Oles, geboren den 22. September 1842.
5. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 26. März 1839.
6. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 20. Mai 1865.
7. Die Pöppelung über die beider Ankündigung in Hirschheid.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Friedrich Oles und Carolin Geier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des  
Jahre alt, Standes  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Antonius Schneider, acht und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Kaufmann — zu Hilden — wohnhaft, welcher  
ein Officier — der neuen Ehegatten, des  
Jahre alt, Standes  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und  
des  
Standes — zu Hilden — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
übrigen Anwesenden.

Johann Heinrich Friedrich Oles  
Carolin Geier  
Andreas Geier  
Wilk. Pabst  
Christoph Müller  
Ph. Oles  
Christian Möckes

Heirath

Nro. 25

Heiraths-Urkunde.

des Caspar  
Kellershohn

Kurt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und  
der Anna  
Margaretha  
Wetzig

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten  
des Monats September, Abends mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir August Reyscher, Bürgermeister, als delegirtem  
Beamten des Personenstandes der Kurt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Caspar Kellershohn, dreißig

Jahre alt, geboren zu Freidorf Regierungs-Bezirk Coeln  
Standes Bräuer wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Freidorf wohnhaften Fabrikanten Johann Joseph  
Kellershohn und seiner Ehefrau Margaretha Heeseler,  
welche ausdrücklich erklärt ist, ihre Einwilligung zur  
Heirath zu erklären

2) und die Anna Margaretha Wetzig, ein und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nordenbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Spinner wohnhaft zu Nordenbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Nordenbach wohnhaften Kupferbergbesizers Caspar Wetzig  
und der dahier verstorbenen Anna Margaretha Müller,  
bei Lebzeiten ihrer Eltern Johann Friedrich Wetzig, Kupferbergbesizer,  
unverheiratet, und nach dessen Tod freiwillig zur Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden, im Bensath Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
aufgehabt und die

andere am fünf und zwanzigsten vorigen Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Wünsche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 5. Februar 1837
  2. Ein Geburtsurkunde der Braut, geboren am 4. November 1845
  3. Ein Todesurkunde der Mutter der Braut, geboren am 18. Juni 1859

4. Ein Befreiungsgesuch über die beabsichtigte Heirathung an  
Bensath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigen und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Kellershohn und Anna Margaretha Wetzig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Roschenbach, fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Bräuer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Carl Schönemann, zehn und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bräuer zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Eickenberg, neun  
und vierzig Jahre alt, Standes Bräuer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Johann Hahn, ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Gasparbeiter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefchehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden mit Ausnahme der Müller'schen  
Bräutigams, welche ausdrücklich erklärt ist, ihre

Caspar Kellershohn  
Anna Margaretha Wetzig  
Johann Roschenbach  
Carl Schönemann  
Wilhelm Eickenberg  
Johann Hahn  
Reyscher



Heirath

Nro. 37

Heiraths-Urkunde.

des Julius Ehlenbeck

Stadt, Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten des Monats Dezember ... vor mir ... als ...

und der Wilhelmine Schallbrack

1) der Julius Ehlenbeck, ... 2) und die Wilhelmine Schallbrack, ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ...

- Jene Urkunden sind: 1. Siehe hier beifolgende Geburtsurkunde ... 2. Siehe hier beifolgende Geburtsurkunde ... 3. Siehe hier beifolgende Geburtsurkunde ...

Aug

No 28 de 1865, gegeben den 27 Februar 1865. Die Brautleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigen und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

Julius Ehlenbeck und Wilhelmine Schallbrack

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Hamacher, fünf und ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des ...

J. Ehlenbeck, W. Schallbrack, Joh. Schallbrack, Carl Hamacher, Hr. Becker, Franz Hoop, J. Mars.

